

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/3335-01	Termin 06.06.2018	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.04.2018	Schulausschuss	K			
06.06.2018	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Schulhygienekontrollen 2016/2017

Sachdarstellung

In Einrichtungen wie Schulen, in denen Kinder und Jugendliche täglich miteinander umgehen und mit dem betreuenden Personal in engem Kontakt stehen, bestehen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern.

Ziel ist es daher, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch Vorsorgemaßnahmen und die Einhaltung von Hygieneregeln zu vermeiden.

Die Grundlage hierfür stellt der § 17 ÖGDG und die §§ 33 ff. und 36 IfSG dar.

Der § 36 IfSG fordert, dass Schulen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen haben und dafür Hygienepläne aufstellen müssen.

In Oberhausen hat das Gesundheitsamt, namentlich der Fachbereich 3-4-20, die Aufgabe, die hygienischen Verhältnisse in den Oberhausener Schulen zu überwachen.

Die im Rahmen dieses Projektes gemachten Erfahrungen werden außerdem als Basis für zukünftig, regelmäßig, durchzuführende Begehungen in den Schulen genutzt.

Anlage

Schlussbericht

Projekt: Schulhygienekontrollen 2016/2017

Bereichsleiter Bereich 3-4	Dezernentin Dezernat 5	
Dr. Karbach Datum 22.03.2018	Lauxen Datum 09.04.2018	
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Schlussbericht

Projekt: Schulhygienekontrollen 2016/2017

März 2018

1. Einleitung:

In Einrichtungen wie Schulen, in denen Kinder und Jugendliche täglich miteinander umgehen und mit dem betreuenden Personal in engem Kontakt stehen, bestehen besonders günstige Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern.

Ziel ist es daher, die Übertragung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen durch Vorsorgemaßnahmen und die Einhaltung von Hygieneregeln zu vermeiden.

Die Grundlage hierfür stellt der § 17 ÖGDG und die §§ 33 ff. und 36 IfSG dar. Der § 36 IfSG fordert, dass Schulen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen haben und dafür Hygienepläne aufstellen müssen.

In Oberhausen hat das Gesundheitsamt, namentlich der Fachbereich 3-4-20, die Aufgabe, die hygienischen Verhältnisse in den Oberhausener Schulen zu überwachen.

Die im Rahmen dieses Projektes gemachten Erfahrungen werden außerdem als Basis für zukünftig, regelmäßig, durchzuführende Begehungen in den Schulen genutzt.

2. Projektstrukturplan:

Vor Beginn der schulhygienischen Begehungen erfolgte zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen hygienischen Verhältnisse in den Oberhausener Schulen. Hierfür erhielten alle Oberhausener Schulen im Vorfeld ein Formular zur Stammdatenerfassung durch die Gesundheitsaufsicht, um eine Grundlage für die folgenden Besichtigungen zu schaffen. Die Formulare wurden von allen Schulen vollständig ausgefüllt und dem Fachbereich 3-4-20/Gesundheitsaufsicht, zurückgesendet.

Alle Oberhausener Schulen wurden im Zeitraum von August 2016 bis Dezember 2017 vom Bereich Gesundheitswesen begangen.

Sofern möglich haben sich Vertreter der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) angeschlossen und die Schulen wurden gemeinsam begangen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Begehungen bestand darin, die Sauberkeit und die hygienischen Verhältnisse in Sanitäranlagen, Klassenräumen, Turnhallen und Schwimmbäder zu überprüfen.

Neben der Kontrolle der hygienischen Verhältnisse dienten die Begehungen auch dazu, über Hygienemaßnahmen wie die richtige Toilettenbenutzung und eine ordnungsgemäße Händehygiene nach dem Toilettengang aufzuklären. Hierfür wurden auf Anfrage Flyer mit Hygienetipps für Schüler/innen in den Schulen verteilt.

Besonderer Wert wurde auch auf die Aufstellung von betriebsspezifischen Hygieneplänen gelegt. Sie dienen unter anderem dazu, Infektionsrisiken in den Einrichtungen zu minimieren.

Der vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) ausgearbeitete Musterrahmenhygieneplan beinhaltet:

- Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren
- Hygiene in Sanitärbereichen
- Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen
- Küchenhygiene
- Trinkwasserhygiene
- Hygiene in Sporthallen
- Hygiene bei Tierhaltung
- Erste Hilfe
- Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote
- Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Krankheiten
- Abkürzungen, Bezugsadressen, Literatur

Dieser Musterhygieneplan wurde sämtlichen Schulleitungen zur Erstellung des betriebsspezifischen Hygieneplans durch den Bereich 3-4/Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt.

3. Mängelliste:

Ein Teil der Schulen fiel durch unsaubere, verunreinigte und/oder veraltete Sanitäranlagen auf. Von diesen ging z. T. eine erhebliche Geruchsbelästigung aus.

Seitens des Gesundheitsamtes wurde außerdem auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen und fachgerechten Lüftung in den Klassenräumen hingewiesen. Als zusätzliche Unterstützung für das Lehrpersonal können seitens des Fachbereichs 3-4-20 Luftgüteampeln leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Zur Legionellenprophylaxe und um Stagnationsprobleme zu vermeiden, ist ein regelmäßiges Spülen der Trinkwasserleitungen, hierzu zählen insbesondere auch die Augennotduschen in den Naturwissenschaftsräumen, unerlässlich.

Teilweise konnte die Zuständigkeit nicht geklärt werden. Somit war zum Zeitpunkt der Begehung ungeklärt, ob eine Spülung erfolgt.

Eine Verfahrensweise wird aktuell im Arbeitskreis „Reinigung und Hygiene“ durch den Fachbereich 3-3-10 und der OGM, Oberhausener Gebäudemanagement GmbH in Verbindung mit dem Bereich 3-4/Gesundheitswesen festgelegt.

Hinsichtlich der Legionellenproblematik werden die Schulen und der Schulträger seitens der zuständigen Gesundheitsingenieure beraten. Dazu wird das Gesundheitsamt in geeigneter Weise auf die Schulen zugehen.

Aktuell verfügen nur 22 von 58 Schulgebäuden (50 Schulen und 8 Dependancen), über die im Musterhygieneplan des Landeszentrums Gesundheit NRW empfohlenen Erste-Hilfe-Räume. Teilweise wurden diese Räume z.B. als Lagerraum zweckentfremdet.

Bei besonderen Auffälligkeiten bzw. dringend zu behebenden hygienischen Missständen wurden die Schulen, der Fachbereich 3-3-10/Allgemeine Verwaltung und oder der Fachbereich 02-3-032-000, Objektbetreuung der OGM umgehend informiert, um akute Missstände bzw. Mängel nach Dringlichkeit unverzüglich zu beheben.

Zudem wurden alle Mängel in einer Mängelliste festgehalten! Diese wurde in regelmäßigen Abständen der OGM, Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und dem Fachbereich 3-1-20 per E Mail zur Verfügung gestellt.

4. Fazit

Als wichtigstes Thema der Begehungen hat sich das Problem der z. T. nicht ausreichenden Sauberkeit in den Schulen herauskristallisiert. Dabei konnten durchaus Unterschiede zwischen einzelnen Schulen beobachtet werden.

So waren an Schulen, an denen zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Reinigung durch die OGM, Reinigungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Lehrpersonal, den Eltern und Schüler/innen erfolgt sind, weitaus weniger Hygienemängel zu beanstanden.

Die zusätzlichen Leistungen bestanden z. B. darin, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer freiwillig bereit erklärt haben, die Toiletten zu beaufsichtigen.

Als naheliegende Erklärung für die deutlich bessere Sauberkeit in den Schulen, die in Eigeninitiative zusätzliche Reinigungsleistungen erbringen, ist auch das Engagement einiger Lehrerinnen und Lehrer zu nennen, die Reinigungsutensilien zur Reinigung der Tische in den Klassenräumen etc. auf eigene Initiative angeschafft haben.

Bessere Ergebnisse erzielten auch diejenigen Schulen, an denen die Schülerinnen und Schüler bezüglich einer angemessenen Sauberkeit durch das Lehrpersonal und die Eltern sensibilisiert worden sind.

So wurden an diesen Schulen beispielsweise Aktions- bzw. Projekttag zum Thema Sauberkeit durchgeführt. Dabei wurde nicht nur das Thema „Sauberkeit“ und „Hygiene“ diskutiert, sondern auch selbst Hand angelegt und für eine Grundreinigung der jeweiligen Schule gesorgt. Darüber hinaus beteiligten sich eine Reihe dieser Schulen auch an der stadtweiten Aktion „Super sauber Oberhausen“.

An einer Schule wurden beispielsweise „Toilettenbuddies“ eingeführt. Schülerinnen und Schüler aus der 4. Klasse, die an einer leuchtenden Weste zu erkennen sind, haben in den Pausen abwechselnd die Aufsicht in den Sanitäranlagen. Während des Unterrichtes werden den Schülerinnen und Schülern die Schlüssel für die Toilette von den Lehrern ausgehändigt.

Der Musterrahmenhygieneplan des Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) wurde bereits bei den Begehungen durch das Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Dieser dient den Schulen als Vorlage und muss auf die jeweilige Einrichtung angepasst werden. Im Anschluss an die Erstellung wird der Hygieneplan durch die Gesundheitsaufsicht des Bereiches 3-4/Gesundheitswesen in regelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit und Richtigkeit kontrolliert.

Für Rückfragen und Hilfestellungen steht die zuständige Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, Frau Arnold, jederzeit gerne zur Verfügung.

Die Gesundheitsaufsicht des Bereiches 3-4/Gesundheitswesen überwacht zukünftig die Einhaltung der Anforderungen an die Hygiene in den Oberhausener Schulen durch regelmäßige Besichtigungen.

5. Weiterführendes Projekt:

Als eine wichtige Erkenntnis der letztjährigen schulhygienischen Begehungen stellte sich die Notwendigkeit heraus, Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre persönliche und die Umfeldhygiene besser zu informieren und dadurch möglicherweise einen Verhaltenswechsel zu initiieren. Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein solches Projekt auch einen nachhaltigen Einfluss auf die Hygiene und Sauberkeit in Schulen haben kann.

Ziel dieses Projekts ist es auch, Verhaltensregeln zur Vermeidung von Infektionskrankheiten im direkten Umfeld der Schülerinnen und Schüler einzuüben, um sie auf diese Weise für hygienisch richtige Verhaltensweisen zu sensibilisieren.

Auf Anfrage erhalten Schülerinnen und Schüler der Oberhausener Schulen deshalb ab 2018 in Form von Hygieneschulungen, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden, Tipps zur Hygiene im Alltag!

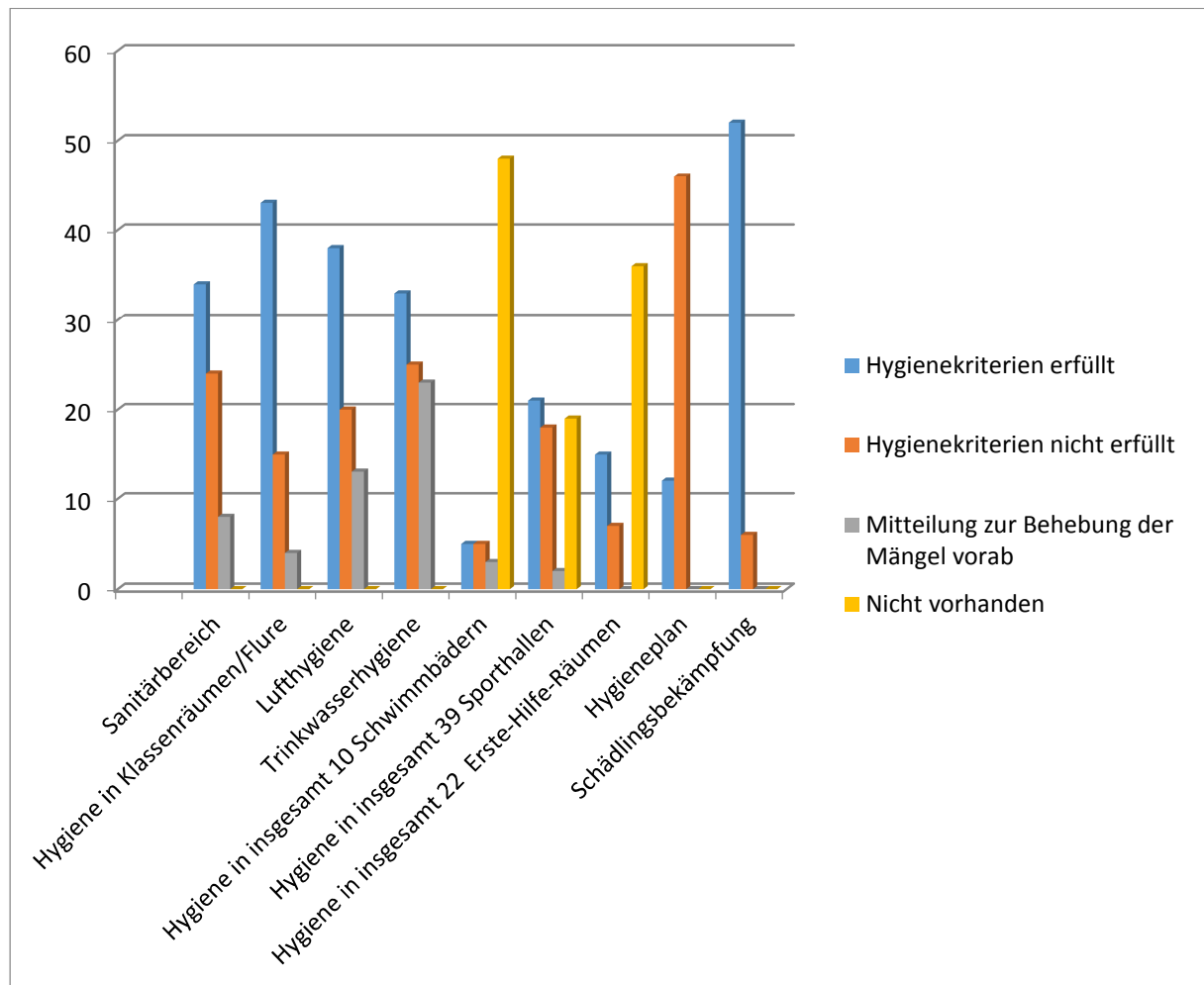
Inhalte der Hygieneschulungen sind unter anderem:

- Die 10 wichtigsten Hygienetipps
- Bedeutung des Begriffs Hygiene
- Häufige Krankheitserreger
- Übertragungswege von Krankheitserregern (Hände, Tröpfcheninfektionen),
- Prävention durch Händehygiene
- Technik des Händewaschens
- Toilettenhygiene / Sanitärhygiene
- Andere Inhalte je nach Bedarf und Altersklassen

Anlage: Übersicht über die vom Bereich Gesundheitswesen überwachten Hygienekriterien.

(Die Überwachung und somit auch die Beurteilung der Küchen und dem Offenen Ganztag erfolgt durch den Fachbereich 2-4-20)

Legende:	Hygienekriterien erfüllt = +	Hygienekriterien nicht erfüllt = -	Mitteilung vorab =	Nicht vorhanden = n.v.					
Name der Schule	Sanitärbereich	Hygiene in Klassenräumen/Fluren	Luft-/Umwelthyg.	Trinkwasserhygiene	Schwimmbadhygiene	Sporthallen	Erste-Hilfe-Räume	Hygieneplan	Schädlingsbekämpfung
1	-	-	☹-	☹-	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
2	-	-	+	+	-	-	n.v.	-	-
3	-	+	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
4	+	☹-	+	+	+	+	n.v.	-	+
5	+	☹-	+	+	+	+	n.v.	-	+
6	☹-	+	+	☹-	n.v.	☹-	n.v.	-	+
7	☹-	+	☹-	+	☹-	n.v.	+	-	+
8	☹-	+	+	☹-	☹-	+	n.v.	-	+
9	+	+	☹-	+	n.v.	+	n.v.	-	+
10	+	+	+	+	n.v.	+	n.v.	-	+
11	+	+	+	+	n.v.	+	n.v.	-	+
12	-	+	☹-	+	+	n.v.	+	-	+
13	+	+	+	+	n.v.	-	n.v.	-	+
14	+	+	+	+	n.v.	+	+	-	+
15	-	-	+	+	n.v.	-	n.v.	-	+
16	+	-	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	-	-
17	+	+	-	-	n.v.	+	n.v.	-	+
18	+	+	+	+	n.v.	+	-	+	+
19	+	+	+	+	n.v.	-	-	-	+
20	+	+	+	☹-	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
21	☹-	+	+	☹-	n.v.	-	+	+	+
22	+	+	+	+	n.v.	-	n.v.	-	+
23	+	+	+	+	n.v.	+	n.v.	-	+
24	-	+	+	+	n.v.	+	n.v.	-	+
25	+	+	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	+	+
26	+	+	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
27	+	+	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
28	☹-	+	+	+	n.v.	+	n.v.	-	+
29	+	+	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	+	+
30	-	+	+	+	n.v.	-	-	-	+
31	+	+	+	+	n.v.	-	n.v.	-	+
32	+	+	+	+	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
33	+	+	☹-	☹-	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
34	+	+	☹-	☹-	n.v.	n.v.	n.v.	+	+
35	☹-	☹-	-	☹-	n.v.	n.v.	n.v.	-	+
36	-	-	+	+	n.v.	+	-	-	+
37	+	+	☹-	☹-	n.v.	+	n.v.	+	-
38	+	+	☹-	+	n.v.	+	-	-	+
39	-	-	+	☹-	n.v.	-	n.v.	-	+
40	-	-	+	☹-	n.v.	-	n.v.	-	-
41	-	-	-	+	n.v.	n.v.	+	-	+
42	-	+	-	☹-	n.v.	-	+	-	+
43	-	+	-	☹-	n.v.	-	n.v.	-	+
44	☹-	+	-	☹-	n.v.	-	+	-	+
45	☹-	+	-	☹-	n.v.	-	+	-	+
46	+	-	☹-	-	n.v.	+	+	-	+
47	+	+	+	-	n.v.	-	+	-	+
48	+	+	+	☹-	n.v.	+	+	-	-
49	-	☹-	+	☹-	☹-	-	n.v.	-	+
50	+	-	☹-	☹-	n.v.	+	+	+	+
51	+	+	+	☹-	n.v.	+	+	-	+
52	-	+	☹-	☹-	n.v.	n.v.	-	+	+
53	+	+	☹-	+	n.v.	☹-	-	+	+
54	-	-	☹-	☹-	n.v.	n.v.	-	+	+
55	+	+	+	☹-	+	+	n.v.	+	-
56	+	+	+	☹-	+	+	n.v.	+	+
57	+	+	+	+	n.v.	n.v.	+	-	+
58	+	+	+	+	n.v.	n.v.	+	-	+



58 Schulgebäude	Hygienekriterien erfüllt	Hygienekriterien nicht erfüllt	Mitteilung zur Behebung der Mängel vorab	Nicht vorhanden
Sanitärbereich	34	24	8	0
Hygiene in Klassenräumen/Flure	43	15	4	0
Lufthygiene	38	20	13	0
Trinkwasserhygiene	33	25	23	0
Hygiene in insgesamt 10 Schwimmbädern	5	5	3	48
Hygiene in insgesamt 39 Sporthallen	21	18	2	19
Hygiene in insgesamt 22 Erste-Hilfe- Räumen	15	7	0	36
Hygieneplan	12	46	0	0
Schädlingsbekämpfung	52	6	0	0